



Regelungen für selbstbewohntes Eigentum

Für selbst bewohnte Eigenheime und für Eigentumswohnungen müssen die Zinsen und angemessenen Nebenkosten sowie Heizkosten übernommen werden.

Hierbei ist zu beachten, das die Wohnfläche und die Grundstücksgrößen möglichst nicht überschritten werden.

selbstbewohnte Eigenheime

Haus	Wohnfläche (ca.)	Rechtsprechung
1 Person	80 m ²	Die Betriebskosten
2 Personen	95 m ²	sollen Mietwohnungen
3 Personen	110 m ²	gleichgestellt sein.
4 Personen	120 - 130 m ²	
je Person plus	ca. 20 m ²	

Eigentumswohnung

1 Person	70 m ²	Die Betriebskosten
2 Personen	85 m ²	sollen Mietwohnungen
3 Personen	100 m ²	gleichgestellt sein.
je Person plus	ca. 15 m ²	

Bei den Heizkosten ist eine Pauschalierung nicht zulässig, es muss immer der Einzelfall geprüft werden. Hierbei ist zu beachten z. B.:

Ist das Haus/Wohnung entsprechend isoliert?

Ist die Wohnung fußbodenkalt z. B. durch ungeheizte Keller?

Leben Kleinkinder, ältere oder behinderte Menschen in der Wohnung?

Ist die Bausubstanz in Ordnung?

Sind Fenster und Türen zugdicht?

Usw.

Achtung bei Warmwasser!

Ein Abschlag für die Warmwasseraufbereitung ist nicht mehr zulässig ab dem 01.01.2011! Wer Warmwasser nicht über die Heiztherme aufbereitet, sondern über eine zusätzliche Gastherme oder über einen Durchlauferhitzer der über Strom versorgt wird, bekommt einen Mehrbedarf dafür.

Personengruppe		
Alleinstehende	2,3	9,75 €
Partner	2,3	8,79 €
volljährige Kinder	2,3	7,80 €
Kinder oder minderjährige Partner	1,4	4,51 €
Kinder 6-13 Jahre	1,2	3,62 €
Kinder bis 5 Jahre	0,8	1,96 €

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung